

ZBB 2003, 229

BGB §§ 276, 675

Kein Schadensersatzanspruch gegen eine Direktbank wegen Ausführung eines im Internet irrtümlich erteilten Kaufauftrags für Wertpapiere bei Vorhandensein einer „Sperrung“ im System

LG Nürnberg–Fürth, Urt. v. 21.11.2002 – 10 O 5115/02, WM 2003, 1016

Leitsatz:

Eine Direktbank haftet nicht auf Schadensersatz nach Ausführung eines vom Kunden irrtümlich per Internet erteilten Wertpapierauftrags, wenn durch eine automatisierte Sicherheitenberechnung vor Auftragsdurchführung bewirkt wird, dass Auftragsumfang und „Kreditsicherheiten“ sich die Waage halten und es somit nicht zu einer „Insolvenz per Mausklick“ kommen kann.